

Beitragsordnung des Vereins

Alumni Kommunikationswissenschaft Greifswald e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Bei Eintritt in den Verein während eines laufenden Kalenderjahres ist ein anteiliger Jahresbeitrag zu zahlen.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Jahresbeitrag ist im Voraus am 1. Januar eines Kalenderjahres, der anteilige Jahresbeitrag im Voraus am ersten Tag des Monats des Beginns der Mitgliedschaft fällig.
2. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Der anteilige Jahresbeitrag wird bis spätestens zum letzten Tag des Monats, der dem Beginn der Mitgliedschaft folgt, auf das Beitragskonto des Vereins entrichtet.

§ 3 Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Selbsteinschätzung des Mitglieds. Er beträgt mindestens den in der folgenden Auflistung genannten Betrag:

Mitgliedsform	Mindestbeitragshöhe
Allgemeine Mitglieder	12,00 Euro
Ehrenmitglieder	00,00 Euro
Fördermitglieder	50,00 Euro